



Amtsblatt

der Gemeinden **Dotternhausen** und **Dautmergen**

58. Jahrgang

Mittwoch, den 11. September 2019

Nummer 37

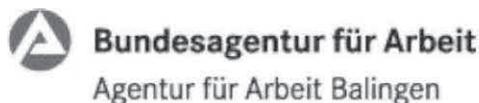
Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,
aufgrund des Feiertages Tag der Deutschen
Einheit wird folgender Redaktionsschluss
vorgezogen:

Veröffentlichung 02.10.2019
Redaktionsschluss 29.09.2019, 21.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
Der Verlag

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



Mit Sprachen weltweit Karriere machen

Um Berufe mit Fremdsprachen geht es am Donnerstag, dem 19. September, ab 15:00 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Balingen in der Stingstraße 17. Im Rahmen der berufskundlichen Reihe „BiZ-special – entdecke die Möglichkeiten“ lädt Akademiedirektorin Dr. Gabriela Biesiadecka vom Europa-Institut Reutlingen zu einem Info-Vortrag mit anschließender individueller Beratung ein.

Sie gibt Informationen für die konkrete Planung und zu den Chancen für eine internationale Karriere und stellt die Bildungsmarke Europa Institut College mit ihrem aktuellen Bildungsangebot vor. Im Fokus stehen die staatlich anerkannte Berufsausbildung und das Bachelor-Studium innerhalb von drei Jahren mit den Berufsbildern Europasekretär/in, Auslands- und Exportreferent/in sowie Marketing & Design Manager/in.

Eine Kombination von mehreren Sprachen ermöglicht eine Karriere im In- oder Ausland genau dort, wo internationale Verbindungen zusammenlaufen. Bedarf an fremdsprachlich gut ausgebildetem Nachwuchs gibt es laufend. Biesiadecka hat Tipps für Sprachtalente, die Abitur, Fachhochschulreife oder Mittlerer Reife in der Tasche haben oder anstreben und einen berufspraktischen Ausbildungsgang belegen wollen, bei dem Fremdsprachen- und Exportwirtschaftskompetenz im Mittelpunkt stehen.



Landratsamt Zollernalbkreis - Landwirtschaftsamt

Gläserne Produktion 2019 in Jungingen: Führung hinter den Kulissen des Angus- und Wagyuzuchtbetriebs Junck

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Gläserne Produktion“ erhalten Verbraucher die Möglichkeit sich vor Ort von der Qualität und den Vorzügen der im Zollernalbkreis erzeugten landwirtschaftlichen Produkte zu überzeugen. Die diesjährige Gläserne Produktion im Zollernalbkreis wird als Veranstaltungsreihe auf sechs verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieben durchgeführt.

Am **21. September 2019** lädt Dr. Benjamin Junck im Rahmen der Gläsernen Produktion interessierte Verbraucher zu einer Hofführung auf seinen landwirtschaftlichen Betrieb in Jungingen ein.

Die Besucher erhalten spannende Einblicke in den Angus- und Wagyu-zuchtbetrieb mit Direktvermarktung. Die Mutterkuhherden weiden auf weitläufigen, extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen mit Blick auf die Burg Hohenzollern und liefern Fleisch von ganz besonderer Qualität, von welcher sich die Besucher selbst überzeugen können.

Nach der Betriebsführung locken leckere Angus-Burger mit kulinarischen Genüssen.

Treffpunkt für die Betriebsführung ist um **14:00 Uhr** auf der Hofstelle des Vornagelhofes.

Der Vornagelhof ist über einen Feldweg, welcher in der Kurve des Reuteweges (in 72417 Jungingen) abzweigt, erreichbar. Die Anfahrt zum Vornagelhof ist dann mit gelben Hinweisschildern „Gläserne Produktion“ ausgeschildert.

Als Kostenbeitrag werden vor Ort 10,00 EUR pro Person erhoben.

Für die Veranstaltung gibt es eine begrenzte Teilnehmerzahl.

Bei Interesse ist eine **Anmeldung** beim Landwirtschaftsamt unter Tel.: **07433/92-1941** oder unter **landwirtschaftsamt@zollernalbkreis.de** erforderlich.

- Jugendamt

Unterstützung für getrennt lebende Eltern:

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche bietet getrennt lebenden Eltern in einer Gruppe Unterstützung an, wie sie trotz Trennung und Konflikte gut für ihre Kinder sorgen können.

Die Elterngruppe findet 3teilig am 8.10., 15.10. und 22.10.2019 jeweils von 18.30 - 20.30 Uhr in Albstadt-Ebingen, Friedrichstr. 41, statt.

Sie ist kostenfrei, Info und Anmeldung (bis 30.09.19): 07431/8000-1255

Im November folgt dann eine Gruppe für betroffene Kinder zwischen 8 und 10 Jahren.



Gemeindekontakte

Dotternhausen

Rathaus ☎ (07427) 9405-0
Fax: (07427) 9405-30
in dringenden Notfällen abends oder am Wochenende: ☎ 0152 / 21025483 oder ☎ (0172) 7309193
Abfallberater ☎ (07433) 921371
Bauhof ☎ (07427) 914786
Bücherei ☎ (07427) 8728
 Öffnungszeiten: Mo. u. Mi. 17.00-19.30 Uhr
Festhalle ☎ (07427) 914772
Feuerwehrgerätehaus ☎ (07427) 8481
Grüngutplatz
 Öffnungszeiten: Fr. 14-18 Uhr, Sa. 9-13 Uhr
Forstrevier Heiligenzimmern ☎ (07428) 8049
 Förster Lukas Sander **Fax:** 07428/918337
 Geranienstraße 6, 72348 Rosenfeld-Isingen
 mail: fr.heiligenzimmern@zollernalbkreis.de
Jugendmusikschule Zollernalb e. V.:
 Hauptstr. 21 (Rathaus), 72359 Dotternhausen,
 Tel. (07427) 8654, Fax (07427) 6141
 info@jms-zollernalb.de, www.jms-zollernalb.de
 Sprechzeiten:
 Mo., Mi., Do 8.30 - 11.30 Uhr und Di 8.30 - 12.30 Uhr
Kindergarten ☎ (07427) 914766
Kinderkrippe ☎ (07427) 4661911
Telefon-Hotline ☎ (07427) 94006-11
Nahwärmeversorgung (tagsüber) ☎ (07427) 94006-99
 (ab 17.00 Uhr)
Vorwahl bitte mitwählen!

Schule
 Dotternhausen ☎ (07427) 2240
Sporthalle ☎ (07427) 914765
Stromversorgung ☎ (07427) 931566
 Überlandwerk Eppler GmbH
Internet-Adresse der Gemeinde:
<http://www.dotternhausen.de>
 E-Mail-Adressen der Gemeinde:
 Zentraler Posteingang: info@dotternhausen.de
 Bürgermeisterin Frau Adrian: adrian@dotternhausen.de
 Frau Engesser: engesser@dotternhausen.de
 Frau Hahn: hahn@dotternhausen.de
 Frau Huonker: huonker@dotternhausen.de
 Herr Mertes: mertes@dotternhausen.de
 Frau Schwarz: schwarz@dotternhausen.de

Dautmergen

Rathaus ☎ (074 27) 2507
Fax: (074 27) 82 07
Bürgerhaus Dautmergen ☎ (07427) 931420
Internet-Adresse der Gemeinde:
<http://www.gemeinde-dautmergen.de/>
E-Mail-Adresse der Gemeinde: info@gemeinde-dautmergen.de
Förster Stephan Kneer ☎ (07427) 590 93 09
 fr.leidringen@zollernalbkreis.de **Fax:** (074 33) 922 15 88
Grüngutplatz auf Erddeponie Beugen-Reute
 Öffnungszeiten:
 Fr. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Sa. 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Rathaus Dotternhausen

Montag 08.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung.

Rathaus Dautmergen

Montagsvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr
 Dienstagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstagsvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr
 Dienstags: 17.00 - 20.00 Uhr
 mit Abendsprechstunde BM Lippus



Notrufe/Notdienste Gesundheitsdienste

Rettungsdienst**Notarzt****Feuerwehr****Polizei****112
110**

jeweils ohne telefonische Vorwahl

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Sprechstunden der Hausarztpraxen und der Notfallpraxen:

Tel. 116 117

Samstag, Sonn- und Feiertag:

08.00 Uhr – 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. Nr. 0180 5911690

Stadtapotheke Schömberg

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

	8.00 - 12.30 Uhr
und	14.00 - 19.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
und	17.30 - 18.30 Uhr
Samstag	8.00 - 12.30 Uhr

Wochenend- und Feiertags-Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 14.09.2019

Sonnen-Apotheke Geislingen, Vorstadtstraße 31, 72351 Geislingen, Tel. 07433/8057

Sonntag, 15.09.2019

Eyach-Apotheke Balingen, Karlstr. 21, 72336 Balingen, Tel. 07433/276117

AIDS-Beratung

Beratungszeiten bei der AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes

Beratung zu AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten werden im Rahmen der offenen Sprechstunde **am 1. Donnerstag im Monat von 16.00 - 17.00 Uhr** beim Landratsamt -Gesundheitsamt-, Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen, Tel. 07471/9303-1568, angeboten.

Cannabis-Sprechstunde beim Gesundheitsamt:

jeden Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr

Tel. kostenfrei (0800) 3784784

E-Mail-Beratung: info@cannabissprechstunde.de

www.drugstime.de

Telefonseelsorge

in persönlichen Not- und Krisensituationen bei Tag und (im dringenden Fall) auch bei Nacht über (0800) 1110111.



Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Die Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Schlichemtal“ ist am

Montag, den 16. September 2019 wegen des Einbaus einer EDV-Neuausstattung **geschlossen**.

Am **Dienstag, den 17. September 2019** ist die Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes **nur eingeschränkt erreichbar**.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal

Infokasten

Bildungsmesse Visionen – Wege nach dem Schulabschluss 19. bis 21. September 2019 in der volksbankmesse Balingen
Öffnungszeiten: Do. 9.30 – 16 Uhr, Fr. 9 – 16 Uhr, Sa. 9 – 13 Uhr
Eintritt frei. www.bildungsmesse-visionen.de

Amtliche Bekanntmachungen Dotternhausen

EINLADUNG

zur nächsten Sitzung des Gemeinderates
am **18.09.2019 um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal
im Rathaus, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen

- TOP 1 Bürgerfragestunde
- TOP 2 Ehrungen Gemeinderäte
- TOP 3 Bausachen
 - 3.1 Neubau eines Carports am bestehenden Gebäude, Johann-Sebastian-Bach-Straße 13
 - 3.2 Neubau eines Einfamilienhauses und Abriss Scheune, Birkenstraße 2
 - 3.3 Teilabbruch und Anbau eines Jungviehstalles mit Fahriloerweiterung und Neubau eines Getreidelagers und einer offenen Güllegrube mit 2.260 m³ Inhalt, Oberer Esch 1
- TOP 4 Vergaben
 - 4.1 Beratungsleistung zur Auswahl und Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges
 - 4.2 Erschließung Erweiterung Baugebiet Wasen III-5. Änderung, Tief- u. Straßenbauarbeiten, Hausanschlüsse
- TOP 5 Bodenmonitoring der Firma Holcim (Süddeutschland) GmbH, aktueller Stand und Messstandort-Auswahl in Dotternhausen
- TOP 6 12. Zusatzvertrag zum Vertrag über den Abbau von Kalkstein auf dem Plettenberg zwischen der Gemeinde Dotternhausen und der Firma Portlandzementwerk Dotternhausen Rudolf Rohrbach KG vom 18.11.1952 - Sachstand und weiteres Vorgehen
- TOP 7 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- TOP 8 Bekanntgaben und Verschiedenes

Zu der öffentlichen Sitzung wird herzlich eingeladen, eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Dotternhausen, den 11.09.2019

gez. Wochner,

1. Stellvertretender Bürgermeister



Wirtschaftsförderungsgesellschaft
für den Zollernalbkreis mbH

Bildungsmesse Visionen - Der Countdown läuft In wenigen Tagen ist es erneut soweit, die Bildungsmesse Visionen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH (WFG) öffnet ihre Pforten und empfängt in diesem Jahr so viele Aussteller wie nie zuvor.

Volker Schebesta MdL, Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, wird gemeinsam mit Landrat Günther-Martin Pauli am Donnerstag, 19. September 2019 die Messe feierlich eröffnen. Vom 19. bis 21. September können sich dann SchülerInnen aller Schularten in der volksbankmesse Balingen bei rund 140 Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Hochschulen über mögliche Zukunftsperspektiven informieren.

Als „Schmankerl“ bietet die WFG, zusammen mit der Firma click it Bildsysteme GmbH, den Besuchern erstmalig die Möglichkeit, an einer Fotobox kostenlose, personalisierte und mit ihren Kontaktdaten versehene FOTOCARDS zu erstellen. Diese Visitenkarten sind der ideale Einstieg in gute Gespräche mit Ausstellern und eine Möglichkeit, positiv im Gedächtnis zu bleiben.

Darüber hinaus bietet die Bildungsmesse Visionen wieder ein vielfältiges Rahmenprogramm. So können die Besucher beispielsweise am Donnerstag und Freitag jeweils um 11 Uhr und 14 Uhr und am Samstag um 11 Uhr dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Zollernalb unter dem Motto „Werde RETTER IN ROT! Rettungsdienst live erleben durch das DRK.“ bei verschiedenen Rettungsszenarien zusehen.

In den Kurzvorträgen erhalten die Jugendlichen an allen drei Tagen wertvolle Informationen zu Themen wie „Wir geben Stoff – Textile Ausbildungsberufe“, „Karriere mit Lehre“ oder „Wahr oder falsch? - 5 Mythen rund um den Bewerbungsprozess!“. Auch Studierende und Azubis diverser Unternehmen stellen sich wieder den Fragen der SchülerInnen. Egal ob Bankkaufmann, Textil- und Modenäher oder ein Studium an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit – so vielfältig wie die Aussteller sind auch die vorgestellten Berufe.

Weitere Informationen zur Bildungsmesse gibt es bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH, Tel.: 07433/92-1139, E-Mail: wfg@zollernalbkreis.de und unter www.bildungsmesse-visionen.de.



Impressum

Herausgeber:

Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen.

Verantwortlich für den Textteil:

Bürgermeisterämter Dotternhausen (Telefon 9 40 50),
E-Mail: amtsblatt@dotternhausen.de
und Dautmergen (Telefon 25 07),
E-Mail: info@gemeinde-dautmergen.de.

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 8222-0, Telefax (07154) 8222-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ralf Berti

Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-0
Telefax (07154) 8222-15, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 9.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag



Abholung von Kühlgeräten, Fernsehern und Bildschirmen

Die nächste Abholung von Kühlgeräten, Fernsehern und Bildschirmen erfolgt am Donnerstag, 26.09.2019. Anmeldungen zur Abholung von Geräten sind bis spätestens **Freitag, 20.09., 11.30 Uhr**, an das Bürgermeisteramt, Tel. 07427/9405-12 zu richten.

Bitte stellen Sie die Geräte am Abholtag **ab 06.00 Uhr** am Straßenrand zur Abholung bereit. Wir weisen darauf hin, dass es dem Abfuhrunternehmen nicht gestattet ist private Höfe und Einfahrten zu befahren oder Geräte aus Vorgärten zu tragen. Kühlgeräte und Bildschirme können auch kostenlos in den Wertstoffzentren abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass **Laptops und Notebooks** nicht mitgenommen werden. Sie müssen wie normaler Elektroschrott über die Wertstoffzentren entsorgt werden.

MUSTER

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Dotternhausen wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020

im Rathaus, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen

Montag von 8.00 - 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre

Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungssunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:



- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsatz und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt.

Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a

Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a

Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die



Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:
Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:
„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“
7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a

Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsdensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.



Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological

control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Ort, den
gez.



Jugendtreff Dotternhausen



Öffnungszeiten:

Mittwoch: 13:45 - 15:15 Uhr *Grundschulgruppe*
Freitag: 13:45 - 16:00 Uhr *Offener Treff*

Programmübersicht September/Oktober 2019

Liebe Kinder, liebe Eltern,

Ab diesem Schuljahr gibt es im Jugendtreff nicht nur räumlich ein paar kleine Veränderungen. Wir sind nun endgültig in den neuen Jugendtreff umgezogen.

Zu diesem Anlass wird es am **23.10.2019 ab 14 Uhr eine kleine Einweihungsfeier** für unseren neuen Raum geben. Über zahlreiche Besucherinnen und Besucher würden wir uns sehr freuen.

Die Grundschulgruppe des Jugendtreffs wird ab diesem Schuljahr sowohl für die **dritte**, als auch für die **vierte** Klasse der Schlossbergschule Dotternhausen angeboten werden. Es wird -wie die letzten beiden Jahre auch- ein abwechslungsreiches Programm angeboten.

Der Jugendtreff wird seine Öffnungszeiten ab dem Schuljahr 2019/2020 ändern, sodass im Anschluss an die Grundschulgruppe der **Offene Treff für ALLE Kinder und Jugendlichen** aus Dotternhausen stattfindet.

Ich würde mich freuen, wenn ich ein paar Jugendliche aus den vorherigen beiden Grundschulgruppen wiedersehen würde. Der Jugendtreff ist ein Offenes Angebot, was bedeutet, dass Sie Ihr Kind nur zu Ausflügen verbindlich anmelden müssen, da ich dann eine Fahrgelegenheit organisieren muss.

Das aktuelle Programm finden Sie entweder im Amtsblatt der Stadt Dotternhausen oder in den Schulranzen der Dritt- und Viertklässler. Das Programm wird alle zwei Monate über die Schule an die dritte und vierte Klasse verteilt.

Beginn des Jugendtreffs ist am **18.09.2019**.

Immer mittwochs von 13:45 Uhr bis 15:15 Uhr (Grundschulgruppe) und von 15:15 Uhr bis 19:00 Uhr (Offener Treff) für ALLE Kinder und Jugendlichen aus Dotternhausen.

Meine Kollegin Suzanne Wahl, die bisher freitags den Offenen Treff leitete, wird sich bei der Einweihungsfeier in den Mutterschutz verabschieden.

Viel Spaß in der Gruppe wünscht

Marie Frommeld

Diasporahaus Bietenhausen e.V.

Wann?

Grundschulgruppe: Mittwoch 13:45 - 15:15 Uhr

Offener Treff: Mittwoch 15:15 - 19:00 Uhr

Wo?
**Im Jugendtreff Dotternhausen
 Schlossbergschule, Schulstr.11
 72359 Dotternhausen**

Wer?

Grundschulgruppe: Die dritte und vierte Klasse der Schlossbergschule Dotternhausen
Offener Treff: ALLE Kinder und Jugendlichen aus Dotternhausen

Bei?
**Marie Frommeld
 Handy: 0174 7866153**

Mi., 18.09.19 Verschiedene Spiele, um uns besser kennen zu lernen
 Mi., 25.09.19 Heute backen wir zusammen eine leckere Pizza.
 Mi., 02.10.19 Wir bemalen und verzieren unsere eigenen Schlüsselanhänger.
 Mi., 09.10.19 Wir machen leckere alkoholfreie Cocktails.

Mi., 16.10.19

Vorbereitungen/ Basteln für die Einweihungsparty.

Mi., 23.10.19

Heute werden wir eine kleine Einweihungsparty für unseren neuen Jugendtreff steigen lassen.

Mi., 30.10.19

Ferienprogramm!
Ausschreibung folgt.

Amtliche Bekanntmachungen Dautmergen

EINLADUNG

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung in Dautmergen
am Montag, 16. September 2019
 um **19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses**

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Ölschieferabbau

hier: Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis der Firma Holcim zur vorübergehenden Ableitung von Niederschlagswasser in den Vorfluter Schlichem

2. Baustellenberichte

a) Baumaßnahme ELR-Programm 2019 Dormettinger Straße 9

b) Baumaßnahme Neubau Lagerschuppen Bauhof, Blumenstraße

3. Verschiedenes, Anfragen und Bekanntgaben

An die Einwohnerschaft ergeht eine herzliche Einladung. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. Lippus, Bürgermeister

Umsetzung der Eigenkontrollverordnung

Ab Mitte September bis voraussichtlich November 2019 wird die Firma Line-Tec aus Walddorfhäslach die umfangreichen Kanalsanierungen in der Ortslage durchführen.

Betroffen sind die Straßen: Am Hagelberg, Balingen Weg, Blumenstraße, Dormettinger Straße, Drosselweg, Leidringer Straße, Nelkenstraße, Rosenstraße, Schlichemstraße und Schömberger Straße.

Die Kanalsanierungen erfolgen grundsätzlich kabellos, d.h. es werden von Schachthaltung zu Schachthaltung sog. „Inliner“ eingezogen.

Die Arbeiten werden durch das Ingenieurbüro Mauthe aus Balingen-Ostdorf fachtechnisch begleitet.

Sofern im Laufe der Ausführungszeit Fragen anstehen, können Sie sich gerne an das Rathaus wenden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Bürgermeisteramt Dautmergen

25-jähriges Betriebsjubiläum des Landgasthauses „Wiesental“

Am vergangenen Wochenende konnte das Ehepaar Margit und Peter Schwark mit Ihrem Betrieb „Landgasthaus Wiesental“ das 25-jährige Jubiläum feiern.

Anlässlich des „Festaktes“ am Samstag im Bürgerhaus, mit geladenen Gästen, Familien, Freunden, Geschäftspartnern sowie sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, überbrachte Bürgermeister Lippus die Grüße der Gemeinde und zeigte in einem kurzen Rückblick die Entwicklung des überregional bekannten „Wiesentals“ auf.

Im Mai 1994 erfolgte der Kauf der Gaststätte, wobei das Ehepaar Schwark diese in den nachfolgenden Jahren erst wieder mühsam aufzubauen hatte. Ende der 90er-Jahre erlangte



das Wiesental durch Arbeit, Fleiß und Qualität überregionalen Bekanntheitsgrad, sodass das Landgasthaus „Fuß fassen“ konnte.



Mit dem An- und Ausbau der barrierefrei zugänglichen und komplett überdachten Terrasse wurde 2014 die wichtigste Investition getätigt und dem „Wiesental“ das heutige Erscheinungsbild und seinen sehr guten Standard verliehen.

Bürgermeister Lippus gratulierte im Namen der Gemeinde Dautmergen und dem Gemeinderat dem Ehepaar Margit und Peter Schwark zu deren Jubiläum und nannte den 1994 vorgenommenen Kauf als Glücksgriff, sowohl für die Eheleute Schwark, wie auch für die Gemeinde Dautmergen. Gerade in heutiger Zeit und aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre kann sich eine Gemeinde glücklich schätzen, einen solch gutgehenden Gastronomiebetrieb im ländlichen Raum zu haben, der darüber hinaus sehr gute Qualität und Gastfreundschaft bietet. Er wünschte dem Ehepaar Schwark weiterhin beste Gesundheit sowie Spaß und Freude als „Wirtsleute“ und brachte der Hoffnung Ausdruck, dass das „Wiesental“ noch viele weitere Jahre Bestandteil der schönen Gemeinde Dautmergen sein wird. Ein Dank richtete Bürgermeister Lippus auch an die große Belegschaft mit über 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem großen Engagement, Einsatz und Zuverlässigkeit zum heutigen sehr guten Ruf des „Wiesentals“ einen großen Teil dazu beigetragen hat.



Die Bilder zeigen Bürgermeister Lippus bei der Ehrung der Eheleute Margit und Peter Schwark sowie das Ehepaar Schwark mit der gesamten Belegschaft.

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Dautmergen wird in der Zeit

vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus, Grabenstraße 1, 72356 Dautmergen

zu folgenden Öffnungszeiten:

**Montag und Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
am Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr**

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.



Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzesentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzesentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich

genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)

- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsatz und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. *Fortsetzung auf Seite 4*

Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzesentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a

Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a

Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind



(Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a

Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsdosisintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den



Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Übersichtsstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG)



Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Dautmergen, den 11.09.2019

gez. Lippus, Bürgermeister

13.09.19 - Freitag

14:00 Uhr Einschulungsgottesdienst

15.09.19 - 24. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hl. Messe - Ministrantengottesdienst
Kollekte - Silbersonntag

17.09.19 - Dienstag

19:00 Uhr Abendmesse

21.09.19 - Vorabend zum 25. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in der St. Georgskirche in Erzingen

28.09.19 - Vorabend zum 26. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse

01.10.19 - Dienstag

19:00 Uhr Abendmesse

06.10.19 - Erntedankfest

09:00 Uhr Hl. Messe
Kollekte - Silbersonntag

13.09.19 - Freitag

14:00 Uhr Einschulungsgottesdienst

15.09.19 - 24. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hl. Messe - Ministrantengottesdienst
Kollekte - Silbersonntag

17.09.19 - Dienstag

19:00 Uhr Abendmesse

21.09.19 - Vorabend zum 25. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in der St. Georgskirche in Erzingen

28.09.19 - Vorabend zum 26. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse

01.10.19 - Dienstag

19:00 Uhr Abendmesse

06.10.19 - Erntedankfest

09:00 Uhr Hl. Messe
Kollekte - Silbersonntag

Gott nahe zu sein
ist mein **Glück** Psalm 73,28

GABRIEL SAMUELE PAULI ELIAS SARAH JULIUS TOBIAS FRIEDRICH FABIAN MARVEN VICTORIA CLARISSE DANIEL STEFAN HANNES JONAS LAURA DAVID NELE JANNI LAURA LENN LUCAS JONAS MARG

GLÜCKSKINDER - DIE MINISTRANTEN 2019

**EINLADUNG ZUM
GOTTESDIENST DER
MINISTRANTEN**

**AM SONNTAG, DEN 15.09.2019
UM 10:30 UHR**

**IN DER ST.-MARTINUS-KIRCHE
IN DOTTERNHAUSEN**

Verabschiedet wird im Jahr 2019 Alessa Eger

Kirchliche Nachrichten

**Katholische Kirchengemeinde
St. Martinus Dotternhausen**



Pfarramt Dotternhausen

Telefon: 07427 / 2193

E-Mail: StMartinus.Dotternhausen@drs.de

Internet: www.kirche-dotternhausen.de

Öffnungszeiten

	<i>vormittags</i>	<i>nachmittags</i>
Montag	08:15 Uhr - 12.00 Uhr	
Dienstag		14:30 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch	08:15 Uhr - 12.00 Uhr	
Donnerstag		16:00 Uhr - 18:30 Uhr
Freitag	11:00 Uhr - 13:00 Uhr	



Katholische Kirchengemeinde St. Verena Dautmergen



15.09.19 - 24. Sonntag / Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe
Kollekte - Silbersonntag

19.09.19 - Donnerstag

19:00 Uhr Abendmesse

21.09.19 - Vorabend zum 25. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse

29.09.19 - 26. Sonntag / Jahreskreis

10:30 Uhr Hl. Messe
Caritaskollekte

03.10.19 - Donnerstag

19:00 Uhr Abendmesse

05.10.19 - Vorabend zum Erntedankfest

14:30 Uhr Hochzeit von Matthias Wager und Manuela Busch
in Tübingen
Vorabendmesse entfällt

Sitzung des Kirchengemeinderates Dautmergen

ist am Mittwoch, 18.09. um 20.00 Uhr im Sitzungssaal -
Rathaus.

Gottesdienste der Seelsorgeeinheit St. Martinus und St. Verena



Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Pfarrer **Dr. Holdt** Tel.
07427 / 2509.
Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Verein-
barung

13.09.2019 - Freitag

14:00 Uhr Einschulungsgottesdienst in Dotternhausen

14.09.2019 - Samstag

09:30 Uhr Einschulungsgottesdienst in Schömberg

19:00 Uhr Vorabendmesse in Zimmern und Weilen

15.09.2019 - 24. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Dautmergen, Hausen und Ratshau-
sen

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen (Diakon)

09:30 Uhr Wortgottesfeier in Dormettingen [Team]

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg und Dotternhausen

Palmbühlkirche Schömberg

Sonn- und Feiertags

07:30 Uhr Eucharistiefeier

10:30 Uhr Eucharistiefeier

14:30 Uhr Feierliche Andacht

Werktags von Montag bis Samstag

09:00 Uhr Heilige Messe, freitags zu Ehren der Schmerzen
Mariens

Beichtgelegenheit:

Freitag und Samstag nach der Messe

Freitag, 13.09. - Bischof Sproll Feier

18:30 Uhr Hl. Messe

19:30 Uhr Vortrag „Bekennener-Bischof Johannes B. Sproll“
Referent: Pfarrer Dr. Franz X. Schmid, Munder-
kingen, anschl. Einweihung „Bischof-Sproll-Ge-
denkstätte“

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg



Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336
Balingen-Erzingen, Tel. Nr. 07433/4210, Fax-Nr. 07433/385048,
E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de, Internet: www.eseki.de,
Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag und Mittwoch, 08.30 Uhr
bis 12.30 Uhr sowie Mittwoch 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag, 13. September 2019

14.00 Uhr Einschulungsgottesdienst Dotternhausen
19.00 Uhr Glauben-Beten-Singen-Leben für Jung und Alt
im Ev. Gemeindezentrum Schömberg
Info: Heike Ilchmann-Ruggaber, Tel. 07427/86 06

Sonntag, 15. September 2019

10.15 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger in der St.
Georgskirche in Erzingen mit Vorstellung unserer
neuen Pfarramtssekretärin, Verena Prappacher
10.15 Uhr Kinderkirche im Gemeindezentrum Schömberg
17.00 Uhr Jugendkreis im Jugendhaus Erzingen für alle ab
15! Info: Jan Ruggaber, 07427/8606

Montag, 16. September 2019

14.30 Uhr Frauenkreis im Gemeindezentrum Schömberg

Dienstag, 17. September 2019

09.00 Uhr Gebetskreis für Anliegen der Gemeinde im Evang.
Gemeindezentrum Schömberg.
14.00 Uhr Gemeindekreis Frau Soland im Gemeindezentrum
Schömberg, Tel. 07427/2346
19.00 Uhr KERN-Vorbereitungstreffen in Endingen

Mittwoch, 18. September 2019

14.45 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindezentrum
Schömberg
16.35 Uhr Konfirmandenunterricht in Endingen



HERZLICH WILLKOMMEN

Montag

Ökumenischer Hauskreis

(H. Ilchmann-Ruggaber Tel. 8606,
M. Heinzler Tel. 6251)

Ökumenischer Hauskreis

(Christine Eha Tel. 3955/Volker Koch)

Ökumenischer Hauskreis (Silvia Weinmann Tel. 1646)

Dienstag

Ökumenischer Hauskreis

(Karin Eha Tel. 466 321, Pia Seeburger Tel. 7223)

Mittwoch

Hauskreis Dormettingen

(Karin Rauscher Tel. 2950, Marianne Sauter Tel. 2953)

Ökumenischer Hauskreis

(Fam. Haile Tel. 1544, Fam. Heinzler Tel. 6251)

Männer-Bibelkreis

(Hans-Ulrich Staudte Tel. 3135)

*Die Hauskreise treffen sich i.d.R. wöchentlich, außer evtl.
in der Ferienzeit. Bitte wenden Sie sich gerne an die An-
sprechpartner in Klammer-Vorwahl 07427. Sie freuen sich
über Ihren Anruf.*



Evangelische Kirchengemeinde Täbingen - Dautmergen - Zimmern u. d. Burg

Evangelisches Pfarramt Täbingen,
Im Oberland 9, 72348 Rosenfeld

Telefon (07427) 3294

Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Di 09.30 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: pfarramt.taebingen@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Vakatur-Vertretung Pfarrer Stefan Kröger, Erzingen

Telefon 07433/4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de



Stefan Kröger aus Erzingen, Tel. (07433 4210). Er ist für die Beerdigungen, die Sitzungen des Kirchengemeinderats und alle pfarramtlichen Belange zuständig.

Axel Märklin als Vorsitzender des Kirchengemeinderats ist als Ansprechpartner zu erreichen unter Telefon 07427/8672, E-Mail: axel.maerklin@t-online.de.

Vereinsnachrichten



Musikverein Dotternhausen

Mit „Sax on the Beach“ wurde Dotternhausens Dorfweiherr zum Schauplatz musikalischer Tiefe - Saxophonisten setzten sich in Szene – Attraktive Preise gab es bei der Verlosung der MVD-Engel

Anlässlich des 140-jährigen Bestehens des Dotternhausener Musikvereins hat es am 31. August einen weiteren besonderen Jubiläums-Moment gegeben: Das Saxophon-Ensemble Sax on the Beach spielte heiße Klänge bei der Beachparty am Dorfweiherr. Die sechs Saxophonspieler mit Schlagzeug servierten an diesem Sommerabend den zahlreich gekommenen Fans, Gönnern und Musikfreunden unter dem Motto „Mehr Tiefe“ einen besonderen musikalischen Cocktail.

Die Uferpromenade war mit zahlreichen Biertischgarnituren gefüllt und bis auf den letzten Platz belegt. Nach der Begrüßung durch die Vorsitzende Tanja Kammerer eröffneten die sechs Saxophonisten des Musikvereins Dotternhausen Sonja Sigmund (Baritonsaxophon), Dieter Stauß (Tenorsaxophon), Christine Türk, Jens Uttenweiler und Julius Krieg (Altsaxophon) sowie Ulrich Gerbert (Sopransaxophon) mit Schlagzeuger Marius Meinart auf der Bühne den heißen Sommerabend mit dem Stück „Pink Panther“ von Henri Mancini. Die sieben Musiker brachten zur weiteren musikalischen Unterhaltung bis zur Pause die Stücke „Africa Toto“, „Spiritual Contrasts“, „Frei Weg“ sowie „Air Scandinave“ zu Gehör.

Sodann eröffnete Kammerer die Gewinnziehung. Als Glücksfée bei der Verlosung der MVD-Engel fungierte die Vorsitzende selbst: Nach der ersten Ziehung durften sich Heidi Rebstock und Manuela Seifriz (beide aus Dotternhausen) zu den Glücklichen schätzen: Sie gewannen jeweils einen Gutschein für eine Ballonfahrt. Über einen Einkaufsgutschein des HGV Ebingen freute sich Elisabeth Menholz aus Dotternhausen. Strahlende Gesichter gab es bei Gernot Rupp aus Dotternhausen und Juliane Eger sowie Dietmar Eger – sie erhielten jeweils ein Familienticket für das Badeparadies Schwarzwald. Ein Familienticket für die Wilhelma Stuttgart gewannen Harald Juchter, Annette Schatz und Anna Urban aus Dotternhausen.

Dann ging es wieder musikalisch weiter: Sax on the Beach spielten „Lemon Tree“, „Second Waltz“, „Don't stop me now“ und „Bohemian Rhapsody“. Einen brillanten Schlusspunkt setzte das Ensemble mit dem Radetzky-Marsch – und als Zugabe spielte es „Mr. Sandman“. Mit viel Humor führte Saxophonist Julius Krieg durch das musikalische Programm. Die Vorsitzende Tanja Kammerer bedankte sich nach langem Applaus der begeisterten Zuhörer bei den Akteuren. Schon mit der dekorierten festlich dekorierten Promenade hatte die tolle beleuchtete Kulisse am Dorfweiherr ihren ganz besonderen Reiz. Kulinarisch konnten sich die Besucher mit Pulled-Pork-Burger und einer deftigen Nudelpfanne sowie verschiedenen fruchtigen Cocktails verwöhnen lassen. Zwischendrin sorgten die Musiker immer wieder für Überraschungen – etwa einem Ratespiel: So spielten sie den Dotternhausener Narrenmarsch – und die Zuhörer mussten schnellstmöglich erraten, um was

Donnerstag, 12. September 2019

14.00 Uhr Nachmittag der älteren Generation - Blumenbilder der Insel Mainau mit Frau Cura

18.30 Uhr Mädchenjungschar: Lass dich nicht erwischen! - Feste Schuhe!

Freitag, 13. September 2019

20.00 Uhr Jugendkreis Volltreffer - Bibelarbeit, Leidringen

Samstag, 14. September 2019

19.30 Uhr Jugendkreis Volltreffer, Sportla, Kleiner Heuberg-halle Leidringen

Sonntag, 15. September 2019

08.50 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger

Opfer: Eigene Gemeinde

Montag, 16. September 2019

18.30 Uhr Bubenjungschar:

19.00 Uhr öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates

Dienstag, 17. September 2019

19.30 Uhr Kirchenchor

Mittwoch, 18. September 2019

09.15 Uhr Spatzennest

20.00 Uhr Posaunenchor

Donnerstag, 19. September 2019

18.30 Uhr Mädchenjungschar: Im Wald da sind.... /Wetter-feste Kleidung!

20.00 Uhr Lobpreisabend. Thema: „In Gottes Augen – seine Kinder“

Freitag, 20. September 2019

06.00 Uhr Abholung Tafelladen

20.00 Uhr Jugendkreis Volltreffer: JuGo-Vorbereitung, Täbingen

Samstag, 21. September 2019

19.30 Uhr Jugendkreis Volltreffer: Sportla, Kleiner Heuberg-halle Leidringen

Sonntag, 22. September 2019

08.50 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger und dem Posaunenchor

Opfer: Eigene Gemeinde

11.15 Uhr Krabbelgottesdienst - die Speisung der 5000

Hinweis:



Krabbelgottesdienst

„Die Speisung der 5.000“

Am Sonntag, den 22.09.2019 um 11.15 Uhr in der Karsthanskirche in Täbingen.

Wir freuen uns auf alle Kinder zwischen 0 - 4 Jahren, Geschwister, Eltern, Großeltern, Kinderkirchkinder und alle großen und kleinen Menschen, die mit uns Gottesdienst feiern! Nächster Krabbelgottesdienst: 24.11.19

Bis dann Eva Schatz u. Claudia Sebera

Vertretung während der Vakaturzeit

Die pfarramtliche Vertretung während der Vakatur hat Pfarrer



für ein Stück es sich handelt. Michael Menholz hatte dabei die Nase vorn und gewann ein knallrotes Gummiboot.

Text / Bilder: Rolf Schatz



Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Dotternhausen

www.dotternhausen.albverein.eu

Ankündigung: „Paradiestour“ rund am das Kloster Kirchberg, Sonntag 22. September 2019

Diese leichte Nachmittagswanderung führt über das ehemalige Kloster Bernstein und den Aussichtspunkt Wandbühl rund um das ehemalige Dominikanerinnenkloster Kirchberg.

Die auch „Paradiestour“ genannte Strecke ist mit knapp 8 Km gut zu bewältigen und dauert ca. 2,5 Stunden.

Die Organisation und Wanderführung übernimmt nochmals Klaus-Peter Schickling, da es letztes Jahr für diese im Juni angesetzte Tour wegen einem gleichzeitigen WM-Fußballspiel eine Terminkollision gab, somit bietet Klaus-Peter die

Wanderung dieses Jahr nochmals an und bestimmt wird er auch dafür sorgen, anschließend den Nachmittag bei einer gemütlichen Einkehr ausklingen zu lassen.

Treffpunkt (Fahrgemeinschaften) ist um 13.30 Uhr am Rathaus Dotternhausen.

Zu dieser schönen Nachmittagswanderung sind sowohl Albvereinsmitglieder und wie immer auch Gäste recht herzlich eingeladen.

Ankündigung:

6. Albvereinstag auf dem Cannstatter Wasen, Sonntag 29. September 2019

Auch in diesem Jahr bietet der Albverein die Möglichkeit zur Teilnahme am Cannstatter Volksfest. Wir fahren wieder ab Balingen mit dem Zug nach Stuttgart, anschließend geht's mit der U-Bahn direkt und bequem auf das Festgelände und abends wieder zurück.

Es gibt wieder ein tolles Angebot: Mit ca. 25 Euro pro Person (verbilligte Verzeh-/Getränk Gutscheine und einschließlich Ticket für Zug und U-Bahn) ist man dabei und kann einige zünftige Stunden beim Festumzug, auf dem Festgelände und im Zelt von Klaus & Klaus erleben.

Wegen notwendiger Platzreservierung und Bestellung der Verzehrgutscheine sollten sich Interessierte **umgehend anmelden** per Email siegbert.ringwald@web.de oder Tel. 07427/8254.



Sportverein Dotternhausen 1918 e.V.

Rückblick 58. Oberhohenbergpokal

Der Sommerurlaub ist vorbei, die Schule hat wieder begonnen, unsere Fußballer kämpfen bereits seit 3 Wochen wieder um Punkte. Der SV Dotternhausen möchte dies zum Anlass nehmen, noch einmal zurückzublicken und das 58. Oberhohenbergpokalturnier zu reflektieren. Das Wochenende war wettermäßig ganz hervorragend und Petrus hatte es gut mit uns gemeint (er hatte rückblickend ja auch noch aus 2018 etwas gutzumachen). Sportliche Akzente im Jugendbereich wurden in allen Altersklassen vom SV Dotternhausen gesetzt, die E- und F-Junioren gewannen den Wettbewerb. Auch die AH behielt den Pott in Dotternhausen. Unsere Aktiven wurden Ihrer Favoritenrolle nicht gerecht und unterlagen nach 11m-Schießen dem späteren Sieger vom SV Deilingen. Vom Rahmenevent her wählte der SVD im Vergleich zum Jubiläumsfest 2018 einen kleineren Rahmen. Mit der Biraböhmische Blasmusik am Freitag und dem Musikverein am Sonntag setzte unser Verein auf Altbewährtes.

Wir möchten uns bei allen Helferinnen und Helfern recht herzlich bedanken, die zum gelungenen Event beigetragen haben, allen Kuchenspendern, unserem Einkaufsteam, der Zeltauf- und -abbau-Mannschaft sowie Peter Seifriz für die phänomenale technische Unterstützung und der Familie Merz für die Wasserversorgung. Auch die Feuerwehr übernahm die Zeltwache, auch herzlichen Dank dafür. Unseren Vereinsschiedsrichtern sowie allen Eltern und Kindern. Besonders möchten wir uns auch beim Bauhof mit Bauhof-Capo Daniel Baumann bedanken, welcher mit seinem Team einen unkomplizierten Service geleistet hat und dafür gesorgt hat, dass unser Sportgelände tip-top da stand. Ein Dank gilt auch der Gemeindeverwaltung.

Vorstandschafft und Ausschuss des Sportvereins



Abteilung Fußball

Ü32 Turnier beim SV Erzingen

Als Titelverteidiger trat der SVD kürzlich beim AH-Turnier in Erzingen an. Unsere Nachbarn glänzen mit einer Top-Organi-



sation und wieder einmal fanden 14 Teams den Weg zu dem gut besetzten Kleinfeldturnier.

Nach der Vorrunde zog man mit nur einem Punktverlust ins Halbfinale ein. Dort wartete die junge Mannschaft vom TSV Geislingen und es war ein Spiel auf Messers Schneide. Nach regulärer Spielzeit stand es 2:2 und es musste ein 9-Meter-Schießen die Entscheidung bringen. Nachdem unsere ersten 3 Schützen leider nicht trafen und die Geislinger aber 2x einnetzten, holte unser Vorstand Daniel Ritter, der notgedrungen mal wieder im Tor spielte, die Kohlen sprichwörtlich aus dem Feuer und hielt weitere 4 Schüsse sehenswert, was den Finaleinzug bedeutete. Dort wartete der FC Onstmettingen. Durch ein Blitztor erzielte unser Team das 1:0 und hielt dieses Ergebnis bis zum Ende fest. So verteidigte der SV Dotternhausen seinen Titel aus dem Vorjahr.

Wir gratulieren unserer AH-Mannschaft recht herzlich. Die Spiele im Einzelnen:

SVD - TSV Frommern	3:0
SVD - Leidringen	3:1
SVD - Erzingen/Baden	3:2
SVD - Erzingen	1:1
SVD - Vöhringen	3:0
SVD - Meßstetten	3:1
SVD - Geislingen	4:3 nach 9-m-Schießen
SVD - Onstmettingen	1:0



Das Siegerteam hintere Reihe von links: Vedat Özcan, Gökhan Demir, Philipp Weinmann, Oliver Herfort, Robert Schweitzer vorne von links: Roland Wochner, Daniel Ritter, Ekrem Mucici

2. Mannschaft

Auswärtssieg in Erzingen – unsere Zweite grüßt von der Tabellenspitze

Im ersten Auswärtsspiel der jungen Saison gelang unserer zweiten Mannschaft ein 1:6-Erfolg bei der SGM SV Erzingen II/ SV Roßwangen II/ TSV Endingen II/TSV Geislingen II. Dabei war wieder nicht alles Gold, was glänzte, doch am Ende stand ein ungefährdeter Sieg zu Buche.

Schon nach fünf Minuten gingen unsere Jungs in Führung, als Richard Maier den ersten Eckball per Kopf im Tor versenkte. Nur neun Minuten später gelang Philipp Huonker wiederum nach einem Eckball per Direktabnahme das 0:2. Doch statt Sicherheit gab diese schnelle Führung unserer Elf ein trügerisches Gefühl der Sicherheit und die Gastgeber kamen zu einigen Chancen. Folgerichtig nutzten sie in der 28. Minute eine Unachtsamkeit unserer Defensivreihe zum verdienten Anschlusstreffer. In der Folge hatte unsere Elf einige brenzlige Situationen zu überstehen, unter anderem als Julian Stauß für den bereits geschlagenen Torhüter auf der Linie klären konnte. Doch glücklicherweise fiel der mögliche und zu diesem Zeitpunkt nicht unverdiente Ausgleich nicht. Kurz vor der Pause besann sich unsere Zweite dann wieder auf ihre offensiven Fähigkeiten und Mario Koch per Fernschuss (41. Minute) sowie erneut Richard Maier im Alleingang (44. Minute) sorgten für einen beruhigenden Drei-Tore-Vorsprung zur Halbzeit.

Kurz nach der Pause gelang unserer Elf durch den Spieler des Spiels, Richard Maier, das 1:5 (51. Minute). Damit war die

Gegenwehr der Gastgeber gebrochen und in der Folge entwickelte sich ein ruhiges, nur noch von wenigen Höhepunkten geprägtes Spiel, in dem Chancen auf beiden Seiten eher durch Fehler der Defensivreihen entstanden als durch eigene offensive Kreativität. Defensiv hielt sich unsere Elf mit Glück und Geschick schadlos. Offensiv gelang wiederum Richard Maier quasi mit dem Schlussspiß das 1:6.

Mit diesem Pflichtsieg im Gepäck geht es in die kommende schwierige Heimaufgabe, wenn zum Doppelheimspieltag am 15.09. die TG Schömberg unterm Plettenberg antritt. Dies wird, da Schömberg als ambitionierter Absteiger aus der Kreisliga A momentan den dritten Platz einnimmt, eine erste richtige Standortbestimmung für unsere Zweite, in der sich zeigen wird, was die beiden deutlichen Auftakterfolge wirklich wert waren. Über zahlreiche Unterstützung in diesem Derby würden sich unsere Jungs wieder sehr freuen.



Abteilung Turnen



Lokalmatador Leandros Eckstein überzeugt im „Winners Finale“

Turnkönigin wurde Antonia Maurer der TSG Balingen

Spannende Finals beim 32. Stauseepokal der TG Schömberg. Am Ende sicherte sich im Kürsechskampf CdP Männer Leandros Eckstein mit 61,400 Pkt. der TG Schömberg vor seinem Teamkollegen Tobias Seifriz mit 58,50 Pkt. den Titel des Turnkönigs. Bei den Frauen gewann Regionalligaturnerin Antonia Maurer der TSG Balingen vor ihrer Vereinskollegin Janine Kern mit 43,00 Pkt. und wurde groß gefeiert. Als Höhepunkt des Stauseepokals traten die besten zwei Bodenturnerinnen des Tages gegeneinander an. Beim Finale der Männer, das am Königsggerät dem Reck ausgetragen wurde, standen sich Leandros Eckstein der TG Schömberg und sein Mitstreiter Tobias Seifriz der TG Schömberg gegenüber. Mit einem gelungenen Doppelsalto in den Stand am Königsggerät Reck sicherte sich Leandros Eckstein mit 10,60 Pkt. den Sieg im Finners Finale und verwies Lokalmatador Tobias Seifriz mit 8,40 Pkt. auf Platz zwei der ebenfalls für Furore sorgte. Obwohl sich das Starterfeld des Stauseepokals in diesem Jahr sich etwas verändert hat, gab es hochkarätige Titelwettkämpfe.

Ein ästhetischer Anblick bot sich bei den Frauen mit ihren bunt glitzernden Gymnastikanzüge, welche mit Saltis und Überschläge über die Bodenmatten huschten sowie bei den Männern, die Kräfte strotzend ihre Übungen am Barren und am Seitpferd absolvierten. Doch nichtsdestotrotz, durften sich die Turnfans auf die hochklassigen Vereine aus der Region sowie aus dem Turngau Zollern-Schalksburg freuen, die in diesem Jahr ebenfalls in den Vordergrund rückten. Rund 150 Teilnehmer/innen gingen an die Geräte, darüber freute sich Organisator und Turnierleiter Heiko Baier in der voll besetzten Sporthalle. Ebenso freute sich der Macher Dieter Baier, der das weit über die Grenzen hinaus bekannte Turnevent vor 32. Jahren aus der Taufe hob.

In den Vormittagswettbewerben zeigten sich vor allem die lokalen Teilnehmer von ihrer besten Seite. Erstmals waren zahlreiche Schüler und Jugendturner unserer Turnabteilung am Stauseepokal Akteure und erzielten folgende Ergebnisse.

Sechskampf Jugend und Schüler P-Stufen

Cedric Hoch mit 82,50 Pkt. erzielte einen beachtlichen 5. Platz. Sein Vereinskollege Marius Hummel landete mit 81,30 Pkt. auf Rang 7. Dicht gefolgt landete Erik Pfaff mit 81,10 Pkt. auf Platz 8 und Josua Scherer mit 77,40 Pkt. auf dem 13. Rang. In der Mannschaftswertung stand die junge Truppe mit 245,60 Pkt. auf dem dritten Rang, nach der WKG Schwarzwald Baar (248,60 Pkt.) und der TG Schömberg (280,20 Pkt.) mit ihrem Topathleten Timm Sauter.



Kürsechskampf Jugend und Schüler KM LK 2

Mit nur knapp 0,60 Pkt. Rückstand verfehlte Chris Schatz mit 66,30 Pkt. den Sieg und landete unglücklicherweise nach Timm Sauter der TG Schömberg auf dem zweiten Rang. Mit 58,80 Pkt. landete Maximilian Beck ebenfalls auf dem Siegerpodest und durfte sich über den dritten Platz freuen. Florian Goiser landete mit 54,70 Pkt auf Rang vier, Lars Schatz erzielte mit 51,10 Pkt. den fünften Rang, Josua Netzer mit 48,50 Pkt. den sechsten und Fabio Merz mit 45,40 Pkt. auf dem siebten Platz. In der Mannschaftswertung standen die jungen Kreisligaturner mit 185,20 Pkt. auf dem Siegerpodest, gefolgt von der TG Schömberg. Die gesamte Turnabteilung gratuliert allen Teilnehmern für ihre Erfolge, vor allem den Schüler und der Jugend, die erstmals an einem so hochkarätigen Feld teilnahmen. Nach Abschluss der Wettkämpfe sprach Heiko Baier allen Verantwortlichen und Helfern seinen Dank aus – Sport verbindet so Baier. Zwischen 50 und 70 ehrenamtliche Helfer waren am gestrigen Sonntag im Einsatz, schätzt Abteilungsleiter Heiko Baier. Sei es als Kampfrichter, Riegenführer, das Gerätekommando oder auch alle die im Hintergrund beschäftigt sind. Turnabteilungsleiter Peter Seifriz sprach ebenfalls seinen Dank aus an alle Helfer und Helferinnen die im Sportheim im Einsatz waren, für die Kuchenspenden, Trainer und Kampfrichter sowie an alle die in irgendwelcher Weise zum Gelingen des Sportevents beitrugen. *Rolf Schatz*



Der Macher Dieter Baier gratulierte dem jungen Turnernachwuchs



Mit großer Freude standen die jungen Kreisligaturner im Kür Sechskampf LK2 auf dem Siegerpodest



Tennisclub Dotternhausen

Saisonabschluss 2019

Eine lange und erfolgreiche Tennissaison neigt sich dem Ende entgegen. Deshalb möchten wir alle Tennismitglieder, egal welchen Alters, zum Saisonabschlussturnier am Samstag, den **21.9.2019** einladen!

Für die kleinsten Tenniscracks beginnen wir bereits morgens mit einem Eltern/Kind Turnier!

Teilnehmer/innen: Alle Jugendlichen bis 14 Jahre u. ihre Eltern!

Termin: 21.9.19 - Beginn 10 Uhr

Dauer: ca. 2,5h mit anschließendem Grillen

Anmeldung bis Donnerstag, 19.9.2019 bei Petra Ruoff (4661300) oder Carolin Künstle (915757) oder in der Liste in der Tennisklause oder per Email an:

jugendausschuss@tc-dotternhausen.de

Für die etwas Älteren starten wir am frühen Nachmittag:

Teilnehmer/innen: Juniorinnen/Junioren (ab 15 Jahren) sowie Erwachsene

Termin: 21.9.19 - Beginn: 13.00 Uhr

Dauer: (Je nach Teilnehmerzahl) bis ca. 17.00 Uhr mit anschließendem Essen.

Anmeldung bis Donnerstag, 19.9.2019 bei Christian Künstle (466031) oder per Mail an sportwart@tc-dotternhausen.de oder in der Liste in der Tennisklause

Modus: Mixed-Doppel bzw. Doppeltturnier. Der genaue Modus wird erst festgelegt, wenn die Teilnehmerzahl feststeht.

Für den kulinarischen Teil bitten wir mittags um Kuchenspenden und als Erweiterung des Abendessens um Salatspenden. Zudem benötigen wir für eine verlässliche Planung eine verbindliche Anmeldung mit Angabe der Personenzahl für das Abendessen.

Rückmeldung bitte an Christian Künstle oder in der ausliegenden Liste im Tennisheim eintragen!

Euer Jugendausschuss und euer Sportwart würden sich über eine große Teilnehmerzahl und gutes Wetter sehr freuen :) *Alexander Thomas*



Seniorentreff in Dautmergen

Unser nächstes Treffen zum gemütlichen Beisammensein und Gedankenaustausch findet am **Mittwoch, den 18. September 2019 ab 14.00 Uhr im Gasthaus**

Wiesental statt.

Für alle, die nicht mehr so mobil sind, bieten wir einen kostenlosen Fahrdienst an. Bitte bei Bedarf bei Christine Banholzer, Telefon 947234 melden.

Einladung zum Essen in Gemeinschaft für alle

Wir laden herzlich zum gemeinsamen Mittagessen/ Getränke und einem Nachtisch/Tasse Kaffee ein:

Dienstag, 24. September

- Linsen mit Spätzle und Saitenwürste

- Maultaschen mit Kartoffelsalat

um 12.15 Uhr in der Schule in

Dormettingen.

Es besteht die Möglichkeit zwischen den genannten zwei Gerichten zu wählen.

Anmeldung bis spätestens am Vortag (Montag, 23. September) 12 Uhr bei den Einsatzleiterinnen.

Kontakt



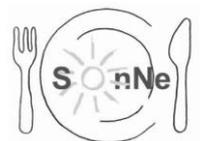
Einsatzleiterinnen:

C. Kerner Tel. 07427/ 41 99 538

K. Rauscher Tel. 07427/ 41 99 826

netzwerk@SonNe-3D.de

Spende/Richtpreis 10 €



**Netzwerkbüros**

Dotternhausen (in der Gemeindebücherei Dotternhausen),
Hauptstraße 24, Tel. 07427/4199538 (Vorwahl unbedingt mitwählen)

Bürozeiten: Jeden Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr
Jeden Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Dormettingen (im ehemaligen Lehrerzimmer der Schule),
Schulstraße 15, Tel. 07427/4199826 (Vorwahl unbedingt mitwählen)

Bürozeiten: Jeden Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Ansprechpartnerin für Dautmergen

Andrea Wager, Tel. 07427/4199977 (Vorwahl unbedingt mitwählen)

Betreute Spielgruppe Sonnenkäfer

Dormettingen jeden Montag von 8.30 bis 11.30 Uhr
Im Kindergarten Wirbelwind Dormettingen

Dotternhausen jeden Mittwoch von 8.30 bis 11.30 Uhr
In der Schlossbergschule Dotternhausen



So(n)Nenstube in der Grundschule in Dormettingen
Jeden Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr
Bitte vorherige Anmeldung bei den Einsatzleiterinnen.

Alle unsere Angebote richten sich an die Bürger aller 3 D-Gemeinden, unabhängig vom Veranstaltungsort.

**Wanderverein Dautmergen****Wanderung „Peterstaler Schwarzwald-Steig“ (15.9.)**

Zu unserer sicherlich besonders schönen Tageswanderung am kommenden Sonntag möchten wir noch einmal recht herzlich einladen. Eine rund 4-stündige Tour wird über den Genieserpfad „Peterstaler Schwarzwaldsteig“ von und nach Bad Peterstal führen. Details zur Strecke wurden bereits im letzten Amtsblatt veröffentlicht. Natürlich werden auch einige Höhenmeter (genau: 535) zu bewältigen sein. Aber insgesamt wird es einfach eine Schwarzwald-Tour „wie aus dem Bilderbuch“. Wanderführer wird Hubert Mocker sein. Ganz wichtig: Die für uns etwas unübliche Abfahrtszeit (bereits um **9.00 Uhr**) am Bürgerhaus beachten. Wir freuen uns auf zahlreiche Mitwanderer.

Einkehr-Schwung (13.9.)

Nach einem kleinen Sommer-Aussetzer wollen wir am kommenden Freitag wieder unseren „Einkehr-Schwung“ anbieten. Wie immer trifft man sich um 19.30 Uhr am Bürgerhaus und entscheidet da spontan, wo die kleine Wanderung/ der kleine Spaziergang mit Einkehr hingehen soll. Es wäre schön, wenn sich wieder eine nette Gruppe zusammenfinden und miteinander einen geselligen Abend verbringen würde.

Nächste Sen.-Nachmittags-Unternehmung (20.9.)

Am 20. September wird sich die Senioren-Gruppe wieder treffen. Die Organisatorin Gerlinde Ohnmacht würde mit der Gruppe gerne die Autos bei der Albvereins-Hütte unterhalb des Oberhohenberges abstellen und dann auf dem nur leicht ansteigenden Weg zur vor nicht allzu langer Zeit erstellten Nikolaus-Kapelle spazieren. Abfahrt ist um 13.30 Uhr am Bürgerhaus.

Termine:

- 13. Sept. Einkehr-Schwung
- 15. Sept. Tageswand. Peterstaler Schwarzwaldsteig
- 20. Sept. Sen.-Nachmittags-Unternehmung
- 20. Sept. Ausschuss-Sitzung
- 06. Okt. Nachmittagswanderung Lochen - Plettenberg

Kirchenchor Dautmergen**Ehrungen**

Am vergangenen Sonntag konnten im Rahmen des Gottesdienstes in der St. Verena-Kirche in Dautmergen langjährige Sängerinnen und Sänger des Kirchenchors geehrt werden. Für 40 Jahre im Dienste der Kirchenmusik verlieh Herr Pfarrer Dr. Holdt die Urkunde des Cäcilienverbands der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie eine Anstecknadel in Gold an Frau Sylvia Merz-Vogt, Herrn Walter Wager und Herrn Martin Kraft. Für ihr 10-jähriges Jubiläum erhielten Frau Gabriela Siewert und Frau Ulrike Kraft eine Anerkennungsurkunde überreicht. Im Namen des Kirchenchors gratulierte die 1. Vorsitzende den Jubilaren und bedankte sich mit einem Präsent.



Im Bild von links nach rechts: Martin Kraft, Sylvia Merz-Vogt, Pfr. Dr. Holdt, Walter Wager, Gabriela Siewert, Ulrike Kraft

Heimat und Natur**Naturschutzbüro Zollernalb**

Geislinger Straße 58, 72336 Balingen
Telefon 07433/273990, Fax 07433/273989
naturschutzbuero@online.de
www.naturschutzbuero-zollernalb.de

Öffnungszeiten des Naturschutzbüros:

Dienstag 09.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch 18.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr

Recycling-Annahme für ausgediente Handys, CDs und Flaschenkorken

Aktuelle Termine:**Mittwoch, 11. September:**

Alb-Guide-Tour 19: „Zu Perlen auf Albstadts Höhen – Unterwegs auf „gedelten“ Wegen mit NABU-Alb-Guide Helmut Meng, Treffpunkt um 14 Uhr in Albstadt-Ebingen, Parkplatz Rossberg, Anfahrt über L448 Ebingen-Bitz, Abzweigung zwischen Süßer Grund und Galthaus

Donnerstag, 12. September:

NABU-Stammtisch in Rosenfeld um 18.30 Uhr in der Gaststätte Rosenhof

Freitag, 13. September:

Eröffnung der NABU-Ausstellung „Glänzende Aussichten“ um 18 Uhr im Rathaus Hechingen, Referent: Roland Baierl, Erzbischöfl. Ordinariat Bamberg

Samstag, 14. September:

Alb-Guide-Tour 23: „Kraft, Wind und Wald“ – Windkraft und Waldgebiete auf Winterlinger Markung mit NABU-Alb-Guide Marcus Lanz, Treffpunkt um 10.30 Uhr in Winterlingen, Wanderparkplatz „Oberer Storzweg“ – an der Straße Bitz-Winterlingen rechts abbiegen und Beschilderung Wanderparkplatz



folgen. Bitte Rucksackvesper und Getränk mitnehmen

Sonntag, 15. September:

- Ganztages-Exkursion des NABU zum neuen Bodenseezentrum und ins Wollmatinger Ried, Abfahrt um 9 Uhr am Alten Schafstall in Haigerloch-Stetten, Anmeldung bis 09.09. an info@nabu-haigerloch.de

- Alb-Guide-Tour 32: „Gipfel, Grafen und Gesteine“ – Am Altrauf entlang zum „Eiffelturm“ der Schwäbischen Alb mit NABU-Alb-Guide Guido Burry, Treffpunkt um 12 Uhr am Wanderparkplatz Oberhohenberg, Anmeldung ist dringend erforderlich unter 07427-69050, 0160-97537003 oder guido.burry@web.de

- Alb-Guide-Tour 30: „Bei den Meerengeln“ – Rund um die Nusplinger Lagune mit NABU-Alb-Guide Ruth Braun, Treffpunkt 13 Uhr in Nusplingen beim Rathaus

- Alb-Guide-Tour 4: „Albgeschichten“ – Vom Lochenpass zum Schafberg mit NABU-Alb-Guide Sabine Knopp, Treffpunkt 14 Uhr am Parkplatz Lochenpass – Festes Schuhwerk ist erforderlich!



NABU Gruppe Albstadt

Tour 6 Auf Entdeckungstour im Bereich des Onstmettinger Raichberges

Wanderung von der Fuchsfarm über Zellerhorn, Backofenfelsen und Nägelehaus zurück zum Ausgangspunkt

Bei dem bequemen Spaziergang entdecken wir ganz besondere Steine. Am Zellerhorn bietet sich ein wunderschöner Blick auf die Zollernburg und das „Unterland“. Wir genießen die typische Landschaftsform der schwäbischen Alb, die Wacholderheide und gehen u.a. auf die Suche nach „Herrn“ und „Frau Wachholder“. Auf der Wanderung mit wenigen Steigungen wird immer wieder eindrucksvoll sichtbar, dass der Trauf in Bewegung ist.

Termin: Samstag, 21.09.19, 10 Uhr
Dauer: ca. 2-3 Stunden
Treffpunkt: Parkplatz Fuchsfarm, Albstadt-Onstmettingen

Alb-Guide: Claudia Boss, Tel.: 07432 / 981517 oder Mobil: 0170 / 2440769

Hinweis: Es besteht die Möglichkeit zur Einkehr im Zollersteighof oder im Nägelehaus. Auf Wunsch kann die Wanderung bis zum Hangenden Stein verlängert werden.

Tour 11 Hoch über Burladingen

Wanderung zu Burgen und Aussichtspunkten
Ein schmaler Pfad führt die Wanderer am Höllenstein vorbei zur Ruine Hohe Wacht. Der schweißtreibende Aufstieg wird mit einem herrlichen Blick auf die Stadt Burladingen belohnt. Weiter geht es über Wald- und Wiesenwege zum nächsten Aussichtspunkt, bevor wir bei der nächsten Ruine vom berühmten Kriegsherren Heinrich von Killer hören, der als Marschall des kirchlichen Reiterheeres in der Lombardei kämpfte. Botanische und geologische Themen ergänzen die Geschichten aus der Vergangenheit. Auf einem Forstweg geht es gemütlich zurück zum Ort, wo noch eine kleine Kapelle zum Innehalten einlädt.

Termin: Sonntag, 22.09.2019, 14.00 Uhr
Dauer: ca. 3 Stunden
Streckenlänge: 5 km

Treffpunkt: Parkplatz Höllesteig am Schulzentrum Burladingen

Alb-Guide: Sabine Froemel; Tel. 0 75 77 / 76 26 oder Mobil: 0151 / 53 68 64 50

Gebühr: 4 Euro

Tour 37 Ein Berg und seine Bedeutung

Wanderung über den Plettenberg
Ein ansteigender Pfad führt uns durch Mischwälder gleich zu Beginn dieser interessanten Wanderung auf die Hochfläche.

Bei der Förderanlage des Kalksteinbruch erfahren wir Wissenswertes über den Abbau und über die Weiterverarbeitung des Juragesteins.

Weiter geht's über die Hochfläche des Plettenbergs durch Wacholderheiden, hier können wir uns ein Bild von der Renaturierung der Abbaufäche machen, und uns über die seltene Flora und Fauna erfreuen. Vorbei kommen wir auch auf unserer Tour am weit sichtbaren Fernmeldeturm. Entlang des Traufes mit herrlichen Fernblicken geht's zur Südseite des Berges, wo sich noch spärliche Grabenreste einer abgegangenen Burg befinden. An der Plettenberg-Hütte vorbei geht's zum Ausgangspunkt zurück.

Termin: Samstag, 22.09.2019, 13.00 Uhr
Hinweis: Wanderschuhe sind erforderlich, Wanderstöcke wären hilfreich, Getränke und ein kleines Vesper nicht vergessen

Dauer: 3-4 Stunden
Treffpunkt: Dotternhausen, Plettenbergparkplatz
Alb-Guide: Peter Eiler; Mobil: 0170 / 1 49 27 76
Gebühr: 4 Euro

Tour 42 Alte Mühlen, alter Adel, verschwundene Burgen

Auf Spurensuche im Bubenhofer Tal
Dank kräftiger Zuflüsse und beachtlichem Gefälle trieb die Stunzach einst zahlreiche Mühlen, die auch den mittelalterlichen Herrschern aus dem Geschlecht der Bubenhoferer reiche Einnahmen bescherten. Von der damals erbauten Burganlage Kirche und Mühle gibt nur noch die Mühle eindrucksvolles Zeugnis historischer Pracht. Wir begeben uns auf Spurensuche und erfahren dabei Wissenswertes über vergangene Adelsgeschlechter, alte Mühlen, verschwundene Burgen, arme Sünder und die Kraft des Wassers. Aber nicht nur die Vergangenheit wollen wir beleuchten; wir beschäftigen uns auch mit der aktuellen Situation im Bubenhofer Tal.

Dauer: etwa 2-3 Stunden
Termin: Sonntag, 22. September 2019, 13.30 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz Helixor bei der Fischermühle, Landstraße Geislingen – Sulz

Hinweis: Gutes Schuhwerk erforderlich, anschließende Einkehr möglich.

Alb-Guide: Karl Götz, Tel.: 07454 4267; Mobil 0152 33942404

E-Mail: karl.goetz52@gmail.com
Gebühr: 4 Euro

Sonstiges Örtliches Dotternhausen



Traktorfreunde Dotternhausen

Wir möchten uns recht herzlich bei der Einwohnerschaft von Dotternhausen und Umgebung für den zahlreichen Besuch unseres 2. Traktoren- und Oldtimertreffens bedanken. Es tuckerten wiederum über 200 Oldtimerfahrzeuge bei uns ein. Die Fahrzeuge kamen mit ihren Fahrern aus allen Richtungen und verteilten sich in Reih und Glied auf dem großen Festgelände, was ein farbenprächtiges Bild darstellte. Unsere Gäste hatten teilweise weite Anfahrtswege, was uns natürlich auch sehr freute.

Besonders möchten wir uns beim Fischereiverein bedanken, der uns wieder die Kucheneinrichtung zur Verfügung stellte. Ein Dank geht auch an die angrenzenden Firmen bei denen die Autos der Besucher parken durften. Alles in allem war es wieder eine rundum gelungene Veranstaltung. Auf unserer Homepage [www. Traktorfreunde-Dotternhausen.de](http://www.Traktorfreunde-Dotternhausen.de) sind bereits viele Fotos von diesem Wochenende veröffentlicht, welche ihr gerne anschauen dürft.



Selbsthilfegruppe „Sucht im Alter“ für Betroffene und Angehörige

Wir treffen uns **jeden 1. Montag im Monat** im St.-Anna-Stift in Dotternhausen, Beginn 20.00 Uhr.
Leitung: Manfred Brugger, Tel. (07427) 7193

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe

Wir treffen uns jeden Montag, um 20.00 Uhr, im St.-Anna-Stift in Dotternhausen. Betroffene und Angehörige sind herzlich eingeladen.
Rudi Hinz, Dormettingen, Tel. (07427) 7361

Was sonst noch interessiert



Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang an zwei Abenden in Hechingen. Am **Dienstag, 17.09.2019** und **Donnerstag, 19.09.2019** jeweils

von 18.00 Uhr bis 21.30 Uhr im DRK-Forum Hechingen, Fred-West-Str. 29.

Kurs für pflegende Angehörige – Grundlagen der Pflege zuhause und Pflegehilfen an vier Abenden in Balingen. Jeweils **mittwochs, 18.09.2019 - 09.10.2019** von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

„Erste Hilfe Outdoor - Hilfe in Extremsituationen“ in Balingen. Am **Samstag, 21.09.2019** von 08.30 Uhr bis 16.15 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

„Erste Hilfe für Senioren“ in Balingen. Am **Donnerstag, 26.09.2019** von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Ebingen. Am **Samstag, 05.10.2019** von 08.30 Uhr bis 16.15 Uhr im DRK-Forum Albstadt, Sonnenstr. 54.

Erste-Hilfe-Fresh up für Pflegefachkräfte in Albstadt. Am **Mittwoch, 09.10.2019** von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr im DRK-Forum Albstadt, Sonnenstr. 54.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Balingen. Am **Samstag, 12.10.2019** von 08.30 Uhr bis 16.15 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Kursanmeldungen unter Tel. 07433/909999 oder www.drk-zollernalb.de



Katholische Erwachsenenbildung
Zollernalbkreis e.V.

Nordic-Walking – für alle, die aktiv sind oder sein wollen

Der 12-teilige Kurs findet ab Montag, 16. September 2019 jeweils montags von 9.00 – 10.30 Uhr statt. Treffpunkt ist der Parkpatz beim Friedhof in Balingen-Heselwangen. Die Leitung hat Frau Beate Heiß, Physiotherapeutin.

„Birnenkuchen mit Lavendel“

Der Filmabend mit Imbiss im Rahmen des „Frauen- f l u g s“ findet am Montag, 16. September 2019 von 19.00–21.30 Uhr im Kath. Gemeindehaus, Heilig-Geist-Kirchplatz 4, in Balingen statt. Die Leitung hat das Team des „Frauen- f l u g s“.

Wege zur Mitte – Wege zu Gott

Meditatives Tanzen

Der 4-teilige Kurs findet einmal monatlich jeweils dienstags von 19.30-21.00 Uhr im Kath. Gemeindehaus, Heilig-Geist-Kirchplatz 4, in Balingen statt. Termine sind Dienstag 17. September, 22. Oktober, 5. November und 10. Dezember 2019. Die Leitung hat Frau Christine Wiget, Tanzleiterin.

Fit mit BreathWalk – „LaufYoga“

Der 3-teilige Kurs findet ab Dienstag, 17. September 2019 jeweils dienstags von 18.00 – 19.00 Uhr statt. Der Treffpunkt ist „Hangen“ (zwischen Heselwangen und Engstlatt). Die Leitung hat Frau Doris Walter, BreathWalk-Trainerin.

Entspannung durch Klänge

Der 3-teilige Kurs findet am Freitag 20.09., 18.10. und 15.11.2019 jeweils von 18.00-19.00 Uhr im Kath. Gemeindezentrum Edith Stein, Hirschbergstr. 112, in Balingen statt. Die Leitung hat die Klangtherapeutin Frau Gugumus.

„Buen Vivir“ – Das „Gute Leben“,

eine lebenswerte Alternative zur Wachstumsgesellschaft
Der Vortragsabend mit Alberto Costa und und Dr. Nico Paech mit lateinamerikanischer Musik der Kultband „Grupo Sal“ findet am Sonntag 22. September 2019 um 19.00 Uhr in der Eschwaldhalle in Isingen (bei Rosenfeld) statt.

Line Dance für Anfänger

Der 8-teilige Kurs findet am Montag, 23. September 2019 jeweils montags von 18.30 – 20.00 Uhr in der „Alten Kinderschule“, Schweizer Str. 16, in Schömberg statt. Die Leitung hat Frau Alexandra Capitan, Linde Dance Trainerin.

Anmeldung unter: Tel.: 07433/90110-30 oder über E-Mail: info@keb-zak.de



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

DLRG OG Oberes Schlichemtal

Schwimmkurse für Erwachsene – Start am Montag, 23.09.2019

Die DLRG Ortsgruppe Oberes Schlichemtal bietet wieder neue Schwimmkurse für Erwachsene an. Egal ob Sie

das Kraul-, Rücken-, oder Brustschwimmen erlernen wollen, die Schwimmtechnik verbessern oder die Ausdauer steigern möchten – Wir haben den richtigen Kurs für Sie!

Im **Anfängerschwimmkurs** werden Sie durch Wassergewöhnung und Üben der einzelnen Bewegungen ohne Angst behutsam zum Brustschwimmen geführt.

Im **Gesundheitsschwimmen** werden alle Stilarten geübt. Das Brustschwimmen wird verfeinert, aber auch Rückenschwimmen und Aquajogging sind Schwerpunkte.

Im **Kraulkurs (Technik)** wird der Stil geübt und perfektioniert. Für sportliche Schwimmer, die an der Kondition arbeiten wollen, bieten wir den **Kraulkurs (Kondition)** an.

Kursort: Schlichembad Schömberg

Kurszeit: montags, 20:30 Uhr – 21:30 Uhr

Kursdauer: 12 Abende

Kursgebühr: 80 EUR inkl. Eintritt ins Schlichembad Schömberg

Anmelden können Sie sich gerne bei Gerlinde Riedlinger unter der Telefonnummer 07427/1022 oder montags direkt im Schwimmbad.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

DLRG OG Oberes Schlichemtal

Fischereiverein Schömberg-Balingen e.V.

Lehrgang: Vorbereitung für die staatliche Fischerprüfung

Wer angeln will, braucht einen Fischereischein. Dieser kann nur über einen Lehrgang mit anschließender staatlicher Prüfung erworben werden. Dazu führt der Landesfischereiverband Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Fischereiverein Schömberg-Balingen einen Lehrgang durch. Dieser Lehrgang soll jedem Interessierten nicht nur die nötigen Fachkenntnisse zur Ausübung der Fischerei vermitteln, sondern soll auch die Naturverbundenheit, Waidgerechtigkeit und das Umweltbewusstsein des Anglers dokumentieren und weitergeben. Die Teilnahme an einem vom Ministerium anerkannten Vorbereitungslehrgang ist Voraussetzung zur Anmeldung zu der staatlich durchgeführten Fischerprüfung. Der Lehrgang beginnt am Freitag, 13. September um 19.30 Uhr im Landratsamt Balingen und behandelt an 8 Schulungstagen die vorgeschriebenen



Fachgebiete „allgemeine und spezielle Fischkunde“, „Gewässerkunde“, „Hege und Pflege“, „Gerätekunde“, sowie „Gesetzeskunde“. Die nächste staatliche Fischerprüfung findet dann am 15. November statt. Interessenten können sich jetzt noch kurzfristig anmelden bei Lehrgangleiter Karl-Heinz Single, Anemonenstr. 11, 72336 Balingen. Tel: 07433/34848 e-mail: kallesingle@gmail.com

Donaubergland

Ausflugstipp: Unterwegs im Donaubergland mit Bus und Bahn

Der Tipp für die Sonntagswanderung

Herbstzeit ist Wanderzeit. An den Wochenenden im Herbst fahren noch der Donaubergland-Wanderbus (sonntags), der Naturpark-Express (samstags und sonntags) und der Naturpark-Bus (sonntags). Das könnte der ideale Zeitpunkt sein, mal entspannt und gelassen, aber am besten gut vorbereitet, den Ausflug, die Radtour oder die Wanderung mal mit einer Bus- oder Zugfahrt zu verbinden. Einfach mal das Auto stehen lassen oder wenigstens nur zu einer der Haltestellen fahren, kann eine ganz neue Ausflugserfahrung sein. Anfangs braucht es meist ein bisschen, um alles zu planen, aber am Ende ist die Freude umso größer.

Beispiel Donaubergland-Wanderbus

Jeden Sonntag fährt im Landkreis Tuttlingen der „Donaubergland-Wanderbus“, ein Freizeitbus, den man natürlich nicht nur für Wandertouren nutzen kann. Noch bis Ende Oktober kann man von Tuttlingen/Spaichingen/Aldingen aus dreimal am Tag mit dem Bus, ob Ausflügler oder Wanderer an ausgewählte Plätze im Donaubergland fahren, die sonst nicht direkt mit den regulären Buslinien erreichbar sind. Landkreis Tuttlingen, der Nahverkehrsverbund TUTicket und die Donaubergland GmbH wollen damit gemeinsam einen neuen Service in der Wanderregion Donaubergland bieten und Ausflügler und Wanderer dazu animieren, an Sonn- und Feiertagen mal das Auto stehen zu lassen und dafür Bus und Bahn für ihre Wanderungen, Spaziergänge und Ausflüge zu nutzen.

Die Fahrt führt dreimal am Tag vom Bahnhof Tuttlingen aus über Wurmlingen auf den Rußberg und den Risiberg, dann über Dürbheim nach Spaichingen (bis Wanderweg Heubergdamm) und weiter über Aldingen nach Denkingen aufs Klippeneck und dieselbe Strecke wieder zurück. Von Aldingen aus besteht auch Anschluss an die Linie 43 nach Gosheim (von dort zu Fuß zum Lemberg).

Die Donaubergland GmbH hat dazu verschiedene Wandervorschläge ausgearbeitet, die es Wanderfreunden erleichtern sollen, ihre Touren passend zum Fahrplan absolvieren zu können. Nutzen und ausprobieren kann man an den Wochenenden natürlich auch den „Naturpark-Express“ auf der Donautalstrecke und den neuen „Naturpark-Bus“ zwischen Beuron und Leibertingen/Meßkirch. Steigen Sie sonntags einfach mal um! Alle wichtigen Infos (Fahrplan, Haltestellen und Wandertipps): www.donaubergland.de/wandern

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Suizid keine Lösung – Krisenhotline der SVLFG hilft

Die Sorge um den Betrieb, Stress am Arbeitsplatz, Konflikte in der Familie, kritische Lebensereignisse – irgendwann wird es einfach zu viel, um mit Belastungen alleine fertig zu werden. In diesem Fall unterstützt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ihre Versicherten mit einem neuen speziellen Angebot.

Ausgebildete und erfahrene Psychologen sind rund um die Uhr – 24 Stunden und sieben Tage die Woche – über eine telefonische Krisenhotline zu erreichen. Die Experten unterstützen vertraulich, zum Beispiel bei betrieblichen oder familiären Konflikten, aber auch bei persönlichen und psychischen Überlastungssituationen. Wird die Belastung zu groß, kann es zu suizidalen Gedanken und im fortgeschrittenen Stadium zur

Planung eines Suizids kommen. Ein Ausscheiden aus dem Leben erscheint als Ausweg für ungelöste Probleme. Mit der Krisenhotline steht allen Versicherten der SVLFG ein Angebot zur Verfügung, welches sich neben beratenden konfliktklärenden Gesprächen mit dem Thema Suizidalität beschäftigt. Das meist heimliche Thema zu enttabuisieren, nach individuellen Lösungen und Auswegen zu suchen und konkrete Unterstützungsangebote anzubieten, gehört zu den Aufgaben der Krisenhotline.

Im Gespräch mit den Ratsuchenden werden

- Erwägungen von Todeswünschen ernst genommen,
- Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt und initiiert,
- Verabredungen getroffen und
- Maßnahmen eingeleitet.

In diesen Fällen wird

- auf eine Stabilisierung hingewirkt,
- ein persönliches und professionelles Unterstützungsnetzwerk aufgezeigt,
- auf professionelle Anlaufstellen vor Ort hingewiesen (z. B. psychiatrische Fachärzte, psychosozialer Notdienst) und
- bei akuten Fällen Polizei und Rettungswesen verständigt.

KRISENHOTLINE

Tel.: 0561 785-10101 - 24 Stunden und 7 Tage die Woche Menschen, die bei der Krisenhotline Hilfe suchen, können – sofern gewünscht – auch weitere Angebote der SVLFG zur seelischen Gesundheit wahrnehmen: Einzelfallcoaching, Online-Selbsthilfetool oder Gruppenangebote zu den Themen Stress, Pflege oder Betriebsübergabe/-aufgabe stehen Versicherten zur Stabilisierung und Erhaltung ihrer Gesundheit zur Verfügung.

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Wallfahrt zu Bruder Klaus nach Flüeli

Kraft tanken und Frieden finden

Zur 53. Diözesanwallfahrt nach Flüeli am **9. und 10. November 2019** sind alle VKL-Mitglieder und Interessierten herzlich eingeladen. Viele Pilger kennen das: Die Fahrt nach Flüeli schenkt nicht nur eine Auszeit in guter Gemeinschaft, sondern sie schenkt auch Kraft und Frieden für den Alltag.

Der Friedensheilige Bruder Klaus ist Schutzpatron und Vorbild für das Landvolk. Vor rund 600 Jahren hat der Heilige seinem „normalen Leben“ den Rücken gekehrt, um sich voll und ganz der Aufgabe zu widmen, Gott und den Menschen zu dienen. Er zog sich zurück in ein Einsiedlerhaus (seine Klausen), um ein gottgefälliges Leben zu führen. Wegen seiner Weitsicht war er aber auch als Politikberater sehr geschätzt.

Per Bus führt die Reise zunächst nach Einsiedeln, dem bedeutendsten Marienwallfahrtsort in der Schweiz. Wer körperlich fit ist, kann die 15 km nach Flüeli zu Fuß zurücklegen (etwa drei Stunden Gehzeit, unbefestigte Wege, viele Höhenmeter sind zu überwinden). In der Kirche von Sachseln, der Grabeskirche von Bruder Klaus, wird eine Heilige Messe gefeiert. Stimmungsvoll endet der Abend mit einer Lichterprozession in Flüeli und einer stillen Anbetung in der oberen Ranftkapelle. Übernachtet wird in Hotels der näheren Umgebung.

Termin: Sa 9.11. - So 10.11.2019

Kosten: 178 € für VKL-Mitglieder, 193 € für Nicht-Mitglieder, 90 € für Kinder und Studenten. Zuschlag für Einzelzimmer: € 50,-. Nur wer sich verbindlich für ein Einzelzimmer anmeldet, hat auch einen Anspruch darauf.

Leistungen: Im Preis enthalten sind Busfahrt, eine Übernachtung in guten Hotels, alle Mahlzeiten von Samstagmittag bis Sonntagmittag und jeweils ein Getränk zum Essen.

Die Abfahrtsorte und -zeiten werden nach **Anmeldeschluss** bekannt gegeben.

Anmeldeschluss ist Donnerstag, 10. Oktober 2019.

Bei Interesse melden Sie sich bitte an beim Verband Katholisches Landvolk, Jahnstr. 30, 70597 Stuttgart, Tel: 0711 9791 4580, E-Mail: vk1@landvolk.de



Druck + Verlag
WAGNER

Seit 60 Jahren
ein loyaler Partner der Kommunen.

Anzeigenkombi

Zollernalbkreis

Profitieren Sie von einem
unschlagbar günstigen
Kombinationsrabatt!



**Sprechen Sie mit
Ihrer Werbung jetzt
ganz gezielt mehr als
4.400 Haushalte im
Zollernalbkreis an!**

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-0
Fax 07154 8222-15
Mail anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

Sie möchten eine Kleinanzeige
veröffentlichen?

Wir beraten Sie gerne.
Telefonisch unter **07154 82 22-0**
oder per Mail an anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

GESCHÄFTSANZEIGEN



Ramona Kartmann



Werner Saupp

LBS

Ihre Baufinanzierer!

LBS in Balingen, Tel. 07433 9087-0
Ramona.Kartmann@LBS-SW.de
Werner.Saupp@LBS-SW.de

Lichtblick 0174 / 3667555

DER fröhliche PFLEGEDIENST

- Menschlichkeit ☺☺
- Hilfe bei Pflegeeinstufung ☺
- Zuverlässigkeit ☺
- Gute Preise ☺
- Zugelassen bei allen Kassen ☺
- direkte Bezugspersonen ☺
- 24 h - Norddienst ☺

07427 / 942802

Entsorgung und X Containerdienst

Rufen Sie an!



BETON

zertifiz. Entsorgungsfach-
betrieb EG S-W 33-0306

X Umweltgerechte Entsorgung
von Bauschutt, Sperrmüll,
Industrieabfällen, Schrott,
Grünzeug und Holz

X Transportbeton,
Sand und Kies

Balinger Betonzentrale • Industriegebiet Gehrn • 72336 Balingen
Tel. 07433 3222 • Fax 07433 381476 • www.bbz-beton.de



**Wir helfen Ihnen
im Trauerfall**

**Bestattungen
RUTH H A F A**

Tag und Nacht
erreichbar!

72355 Schömberg-Schörzingen

Telefon 0 74 27 – 23 18

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 38

BAUEN & WOHNEN 

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-73
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0
Telefax 07154 8222-10 · info@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de



Wärmepumpen

...nutzen erneuerbare Energie

KROHN+GÖHRING bad heizung klima
Egert 2 · 72336 Balingen-Weilstetten · 0 74 33 - 3 40 71

Ihr Helfer im Trauerfall - seit über 80 Jahren



Hertkorn

Bestattungen
Trauerberatung

Qualifizierte Unternehmen sind berechtigt dieses Fachzeichen zu führen

- 24 Stunden dienstbereit
- Fachliche Beratung, auf Wunsch bei Ihnen zu Hause

78628 Rottweil · Marxstraße 2
www.hertkorn-bestattungen.de

0741 / 48010

Suche weitere landwirtschaftliche Flächen in Dotternhausen u. Dautmergen zu pachten und kaufen!



- Pachtzahlungen **150,- €/ha**
- Höchste Kaufpreise bei Barzahlung

Elmar + Christian Gerigk · Obere Esch 1 · 72359 Dotternhausen
☎ 07427 2249 · Mobil 0172 8617076

Besuchen Sie unsere große Garagentor-Ausstellung!

Hausmesse für Tore & Antriebe

Freitag, 13. September von 10:00–17:00 Uhr
Samstag, 14. September von 10:00–17:00 Uhr

- Messepreise für Neutore und kostenlose Fachberatung
- Sonderangebote bei Lager- & Ausstellungstoren



Pfullendorfer[®]
TOR-SYSTEME

Kiptorstraße 1 – 3
Ortsteil Aach-Linz
88630 Pfullendorf
Telefon: 07552 2602-0

Rund ums Haus

Ralf Fahrig 

- **Gartenbau-Meisterbetrieb**
- Stellplätze □ Carports ▣ Holzterrassen

Ralf Fahrig · 72336 BL-Endingen · Lehrstraße 7
Mobil 0173 3258318

VERANSTALTUNGEN

Die **Helmut Rauch GmbH** feiert am  **25** **JÄHRIGES JUBILÄUM**

21. + 22. Sept. 2019

Samstag 14-17 Uhr · Sonntag 10-17 Uhr
auf unserem Firmengelände
Grindelbachstr. 8 in Rosenfeld-Leidringen

Das erwartet Sie:



SEIT 1921
windhager
DIE HEIZUNG



STIEBEL ELTRON
Technik zum Wohlfühlen



BRÖTJE
HEIZUNG

- Fachvorträge (Sonntag) der Firma Windhager, Stiebel Eltron, Judo und Energieberater H. Dannecker
- Speis und Trank
- Ausstellung verschiedener Produkte
- Individuelle Beagung



- Holzheizungen
- Kaminöfen
- Pelletheizungen
- Fussbodenheizungen
- Ölheizungen
- Steuerungs-systeme
- Gasheizungen
- Abgassysteme
- Klimatechnik
- Sanitäranlagen
- Wärmepumpen
- Solaranlagen



Rauch
Heizung - Klima - Sanitär

HEIZUNG - KLIMA - SANITÄR
WWW.RAUCH-ENERGIE.DE

Grindelbachstr. 8 · 72348 Rosenfeld-Leidringen
Tel. 07428 91066 · Fax 07428 91067 · info@rauch-energie.de